



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Erhalt der bäuerlichen Strukturen in der Milchviehhaltung – Intensivierung der investiven Förderung und der Beratung im Bereich des Tierwohls endlich vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gemäß des Antrags der SPD Fraktion vom 3. Juni 2015 (Drs. 17/7704, Beschluss: Drs. 17/7704) gegen ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern einzusetzen, um der Industrialisierung der bayerischen Landwirtschaft nicht weiter Vorschub zu leisten.

Weiterhin ist schnellstmöglichst ein Konzept zur Optimierung der investiven Förderung und der Beratung zum Umbau von bestehenden Anbindeställen vorzulegen, welches dem Tierwohl Rechnung trägt. Hierzu sind insbesondere Konzepte wie der Laufhof oder der Weidegang zu forcieren.

Begründung:

Mit dem Antrag der SPD Fraktion vom 3. Juni 2015 „Anbindehaltung in der Milchviehhaltung nicht verbieten – Schutz unserer bayerischen, bäuerlichen Strukturen“ (Drs. 17/7704, Beschluss: Drs. 17/7704) wurde seitens des Landtags ein klares Zeichen für den Erhalt der mittelständischen, bäuerlichen Strukturen der bayerischen Landwirtschaft gesetzt. Ein Drittel der Milchkühe in Bayern – rund 300.000 Tiere – werden auf den knapp 11.000 betroffenen Betrieben in Anbindehaltung gehalten. Diese Form der Tierhaltung ist insbesondere in den Grünlandgebieten Bayerns noch sehr verbreitet.

Angesichts der Milchmarktkrise wird ein Verbot der Anbindehaltung dazu führen, dass viele mittelständische Betriebe einen Umbau Ihrer Stallungen finanziell nicht mehr stemmen können. Dies führt zu einem Strukturwandel, der das Gesicht der bayerischen Landwirtschaft und in Folge dessen auch das Gesicht unserer Kulturlandschaft negativ beeinflussen wird.

Das Tierwohl steht im Fokus der gesellschaftlichen Diskussion, aus diesem Grund bedarf es einem klaren Konzept zur Weiterentwicklung bereits bestehender Anbindeställe, um den Tieren mehr Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Hierzu müssen die investiven Förderinstrumente umgehend optimiert werden (beispielsweise die Höhe der Fördersätze oder die Anpassung der Mindestfördersummen), um die bäuerlichen Strukturen zu erhalten. Weiterhin ist eine Beratungsoffensive vonnöten, welche speziell auf die Milchviehhalter zugeschnitten ist und die betroffenen Betriebsleiter umgehend informiert.